

**Anlage 1
Fördersatz
zu § 5 Nr. 1 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertages-
pflege.**

1. Fördersätze (Förder- und Sachkostenpauschale) der Kindertagespflege:

1.1 Im Haushalt der Kindertagespflegeperson:

Betreuungsumfang:

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	bis 45 Std.
mtl. Förde- rung	225,50	338,00	450,50	563,00	676,00	788,50	901,00	1.013,50

1.2 Betreuung in anderen Räumen:

Bei einer Betreuung in „anderen Räumen“ als dem eigenen Haushalt der Kindertagespflegeperson wird zusätzlich pro betreutes Kind monatlich pauschal ein Betrag in Höhe von 125,00 Euro zur Deckung des zusätzlichen Sachaufwandes für die Vorhaltung der „anderen Räumlichkeiten“ gewährt. Diese Pauschale wird höchstens für die Anzahl der Kinder, für die eine Pflegeerlaubnis besteht, gewährt. Dadurch ergeben sich folgende Fördersätze:

Betreuungsumfang:

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	über 40 Std.
mtl. Förde- rung	350,50	463,00	575,50	688,00	801,00	913,50	1.026,00	1.138,50

1.3 Betreuung im Haushalt der Eltern:

Betreuungsumfang:

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	über 40 Std.
mtl. Förde- rung	173,00	259,00	345,50	432,00	518,50	605,00	691,50	777,50

Zusätzlich erhält die Kindertagespflegeperson eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von 49,00 Euro pro Monat und Elternhaushalt.

2. Fördersätze (Förder- und Sachkostenpauschale) für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung:

2.1 Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson:

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	über 40 Std.
mtl. Förderung	537,00	805,50	1.074,00	1.342,50	1.611,00	1.879,50	2.147,50	2.416,00

2.2 Betreuung in anderen Räumen

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	über 40 Std.
mtl. Förderung	787,00	1.055,50	1.324,00	1.592,50	1.861,00	2.129,50	2.397,50	2.666,00

2.3 Betreuung im Haushalt der Eltern

Std. / Woche	bis 10 Std.	11 -15 Std.	16 - 20 Std.	21 - 25 Std.	26 - 30 Std.	31 - 35 Std.	36 - 40 Std.	über 40 Std.
mtl. Förderung	432,00	648,00	864,00	1.080,00	1.296,00	1.512,00	1.728,50	1.944,50

Zusätzlich erhält die Kindertagespflegeperson eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von 49,00 Euro pro Monat und Elternhaushalt.

3. Finanzierung von Vertretungspool und Stützpunktmodell

3.1 Vertretungspool:

Stundenpauschale pro vereinbarter Kooperation bei 16-20 Stunden pro Woche 345,50 Euro

3.2 Stützpunktmodell:

In eigenen Räumen:

Förderpauschale incl. Sachkosten pro vereinbarter Kooperation bei 16-20 Stunden pro Woche 450,50 Euro

In angemieteten Räumen:

Förderpauschale incl. Sachkosten plus Mietzuschuss pro vereinbarter Kooperation bei 16-20 Stunden pro Woche 575,50 Euro

Grundlage für die Berechnung der Fördersätze bilden folgende Werte:

- Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung in Höhe von 3,99 Euro pro Stunde und Kind für alle Formen der Kindertagespflege
- Sachaufwand in Höhe von 1,21 € je Stunde und Kind
- Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat folgende Steigerungswerte gemäß § 37 KiBiz für das Kindergartenjahr 2023/2024 mitgeteilt:

Förderpauschale = 3,00%

Mietzuschuss = 7,64%

- monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 125,00 Euro je Tagespflegekind für die Vorhaltung angemieteter Räume
- Fahrkostenpauschale in Höhe von 49,00 Euro pro Monat für die Betreuung der Kinder im Haushalt der Eltern
- Die Pauschale für die Vor- und Nachbereitung beträgt aktuell 34,50 Euro

Anlage 2
zu § 5 Nr. 6 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertages-
pflege (Mahlzeiten).

Als angemessen gilt für die tägliche Verpflegung ein Maximalbetrag von zurzeit 4,80 € pro vertraglich vereinbarten Betreuungstag pro Kind. Daraus ergeben sich pro vertraglich vereinbarten Betreuungstag pro Monat folgende Entgelte für Mahlzeiten:

Betreuungstag pro Woche:	Entgelt pro Monat:
5	104,00 €
4	83,20 €
3	62,40 €
2	41,60 €
1	20,80 €

Anlage 3
zu § 5 Nr. 3 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertages-
pflege

Pauschale für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit (Vor- und Nachbereitung)

Diese zusätzliche Förderleistung beträgt zurzeit 34,50 € pro Kind und Monat.